

Antrag (SPD-Fraktion)

Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten

20. StV vom 26.09.2016; TOP 15; DS: 00761/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die jüngst angestoßenen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Pflegesozialplanung und stellt fest, dass die Lebenslagen älterer Menschen spezifische Versorgungs- und Teilhabestrukturen erfordern, die geplant und gestaltet werden müssen. Das schließt Themenfelder wie z. B. die Analyse der Versorgungsstrukturen, die Infrastruktur und die Arbeitskräftebedarfe genauso ein wie die Planung und Gestaltung der Leistungsstrukturen zusammen mit den Kosten- und Leistungsträgern.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf Basis der Pflegesozialplanung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein senioren-politisches Gesamtkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren, das die Besonderheiten einzelner Stadtteile berücksichtigt, entwickelt werden kann.

Dabei sind u. a. die folgenden Punkte aufzugreifen:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen
- Ausreichende Gesundheits- und Pflegeangebote
- Seniorengerechtes Wohnen und Wohnumfeld
- Bedarfsgerechte und erreichbare Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen
- Bedarfs
- Sicherung der Mobilität älterer Menschen
- Gute Bedingungen für das Ehrenamt
- Angebote zum lebenslangen Lernen

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung vom 30.01.2017 und 22.05.2017 mitgeteilt:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (M-V) verfolgt auf Grundlage der aktuellen Koalitionsvereinbarung für M-V (Nr. 324) das Ziel, zum Zweck der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Teilhabe älterer Menschen die kommunalen Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln, die neben pflegerischen Versorgungsaspekten auch weitere Lebensbereiche älterer Menschen berücksichtigen sollen.

Ein Entwurf eines Eckpunktepapiers für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte für die Landkreise und die beiden kreisfreien Städte sowie der Entwurf eines Leitfadens zur Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die kreisangehörigen Städte wurde durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V erstellt. Die beiden Unterlagen sollen nur als Orientierung dienen und haben somit keinen verbindlichen Charakter.

In Anerkennung des erheblichen kommunalen Aufwandes beabsichtigt das Sozialministerium M-V, für den Doppelhaushalt 2020/2021 Haushaltsmittel für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte in den Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten einzuwerben.

Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt das Vorgehen

Die weitere Ausgestaltung des Prozesses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat Schwerin. Erste Abstimmungstermine haben bereits stattgefunden. Ein Workshop mit Vertretern des Seniorenbeirates, in dessen Rahmen das Vorgehen zur Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin abgestimmt wurde, ist am 18.10. durchgeführt worden. Das weitere Vorgehen soll im Kontext der Stellenbesetzung für die Funktion der/des Behindertenbeauftragte/n festgelegt werden.